

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Buko**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 16.10.2008</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in der Flämingstube, Winkel 8,

---

## Anwesend waren:

Bürgermeisterin Karin Keck

### Gemeinderat

Herr Wilfried Hentschel  
Herr Toni Hörnicke  
Herr Günter Lorke  
Herr Lothar Mahlo

## Es fehlten:

### Gemeinderat

Frau Birgit Stolz  
Herr Olaf Walter

entschuldigt  
entschuldigt

## Verwaltung:

Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

Die Bürgermeisterin gab die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung öffentlich bekannt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunden entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**5. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Buko - Wasserversorgungsgebührensatzung  
Vorlage: BUK-BV-042/2006/2**

Die 2. Änderung der Wasserversorgungsgebührensatzung, die rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft tritt, liegt den GR vor.

Hintergrund für diese Änderung sind Klagen, die gegen die gestaffelte Grundgebühr eingereicht worden sind. Die Kläger haben Recht bekommen. Resultierend daraus, wird nun keine Grundgebühr mehr erhoben. Und alle anfallenden Kosten über die Leistungsgebühr abgedeckt.

Die BV wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**6. Kalkulation Trinkwasserpreis für die Jahre 2009 bis 2011**  
**Vorlage: BUK-BV-086/2008**

GR Lorke erläutert, dass die Preise ab 2009 steigen werden. Ursache ist, der Verbraucherschwind von ca. 200/Jahr. Die Kosten steigen (Energie, Kraftstoff usw.). Die Stadtwerke dürfen keinen Gewinn erwirtschaften, müssen jedoch kostendeckend arbeiten. Der Preis wird in 2009 auf 3,50 € ansteigen. Die BV wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**7. Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Gemeinde Buko - Trinkwasserversorgungsgebührensatzung - TWVGS - zum 01.01.2009**  
**Vorlage: BUK-BV-087/2008**

In der vorliegenden Satzung ist lediglich der Preis (lt. Kalkulation) geändert. Es gab keine weiteren Anfragen. Die BV wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

- Verbrennen von Gartenabfällen  
 Lt. Veröffentlichung des Landkreises Wittenberg dürfen seit 15.10.2008 wieder Gartenabfälle verbrannt werden. Herr Werner Lorke hatte jedoch vor einen Berg von Bauholz zu verbrennen. Die Bürgermeisterin hat in einem persönlichen Gespräch darauf hingewiesen, dass dies so nicht erlaubt ist. Lediglich Gartenabfälle dürfen verbrannt werden. Seit Bauholz muss Herr Werner Lorke ordentlich entsorgen. Ein Feuer in diesem Ausmaß könnte ein Problem werden.
- Die Gemeinde hat ca. 1 ha Ackerland im Eigentum. Es handelt sich um die Flächen: Flur 4, Flurstück 110 und Flur 7, Flurstücke 104 und 106 (insgesamt: ca. 1,7 ha). Die Flächen werden durch Herrn Schöller als Ackerflächen bewirtschaftet. Einen Pachtvertrag gibt es nicht. Diese Flächen sollen Herrn Schöller zum Tausch gegen das Flurstück neben der Flämingsstube angeboten werden. Hierbei würden für die Gemeinde lediglich die Notarkosten anfallen. Sollte ein Flächentausch nicht zustande kommen, soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.  
 Neunummerierung der Wohngrundstücke  
 GR Hentschel hat das Gespräch mit den Bürgern der Gemeinde gesucht und heraus gefunden, dass keine gegenteiligen Meinungen gibt. Einer Neunummerierung steht also nichts im Wege.

Er hat bereits einen Vorschlag erarbeitet und das gesamte Dorf durch nummeriert. Er hat die Variante der fortlaufenden Nummerierung für das gesamte Dorf gewählt, welche dann wieder verworfen wurde.

Nach der Diskussion wurde festgelegt, dass die jeweiligen Straßen beginnend mit der Nr. 1 nummeriert werden.

Da die Dorfstraße dann nicht mehr durchgehend, sonder geteilt ist, soll auf den Straßennamenschildern die jeweilige Nummerierung erscheinen. Die Dorfstraße verläuft von Düben her bis zum Grundstück Lothar Mahlo und setzt dann hinter Wohnheim beim Grundstück Große wieder ein. Baulücken sollen Berücksichtigung finden.

Die genaue Nummerierung der einzelnen Grundstücke wird die Bürgermeisterin mit dem Amt Liegenschaften besprechen. Die Verwaltung wird danach einen Entwurf erarbeiten, der dann zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt wird.

Die Bürgermeisterin schloss die öffentliche Sitzung gegen 20:10 Uhr.

Coswig (Anhalt), den 20.10.2008

Keck  
Bürgermeisterin

Schrödter  
Protokollantin